

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 20.07.2010	Drucksachen-Nr. 2010/077/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 26.07.2010
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 9

Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz:

- a) Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) wegen der Einführung der neuen Werkrealschule**
- b) Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien**

Beschlussvorschlag

Der Eigenanteil für Schüler der Klassen 5 bis 9 der Werkrealschulen wird auf 25,00 € pro Monat festgesetzt.

Für Schüler der Klasse 10 der Werkrealschulen wird der monatliche Eigenanteil entsprechend dem Entgelt der Schülermonatskarte für die „Preisstufe I“ der Schülermonatskarte nach dem Tarif der VHB GmbH“ (= Eigenanteil für „alle übrigen Schüler“) erhoben.

Hinweis:

Nach der Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 19.07.2010 wurde ein neuer Beschlussvorschlag erforderlich (siehe auch unter „Sachverhalt“).

Sachverhalt

Zu a)

Entsprechend der Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 19.07.2010 soll der Eigenanteil für Werkrealschüler nicht einheitlich dem Eigenanteil für Realschüler angepasst werden. Der Ausschuss schlägt einstimmig folgende Regelung vor:

Klassenstufe	Schularten	Eigenanteil pro Monat
1 – 4	Alle Schularten	0,00 €
5 – X	Hauptschulen Sonderschulen Förderschulen	25,00 €
5 – 9	Werkrealschulen	25,00 €
5 – X	Alle übrigen Schularten (einschl. Werkrealschule/10. Klasse)	30,00 € (= Preisstufe I nach dem Tarif des VHB)

Der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses erfordert eine Anpassung der Schülerbeförderungssatzung; eine entsprechende Änderungssatzung ist als **ANLAGE 1** beigefügt.

Zu b) (unverändert)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der SENS wurden auch die „Ergänzenden Richtlinien“, die nach § 23 der SENS von der Verwaltung erlassen worden sind, auf ihren Anpassungsbedarf hin geprüft und entsprechend geändert. Die neue Fassung der Richtlinien ist als **Anlage 2** beigefügt und gilt ab dem Schuljahr 2010/11.

Finanzielle Auswirkungen

Da sich der Eigenanteil für die Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht verändert (bisher Hauptschule, neu Werkrealschule) entfällt die Reduzierung der Ausgaben i. H. v. rund 20.000 €.

Anlagen

Anlage 1 – Änderungssatzung

Anlage 2 – Ergänzende Richtlinien mit Änderungen